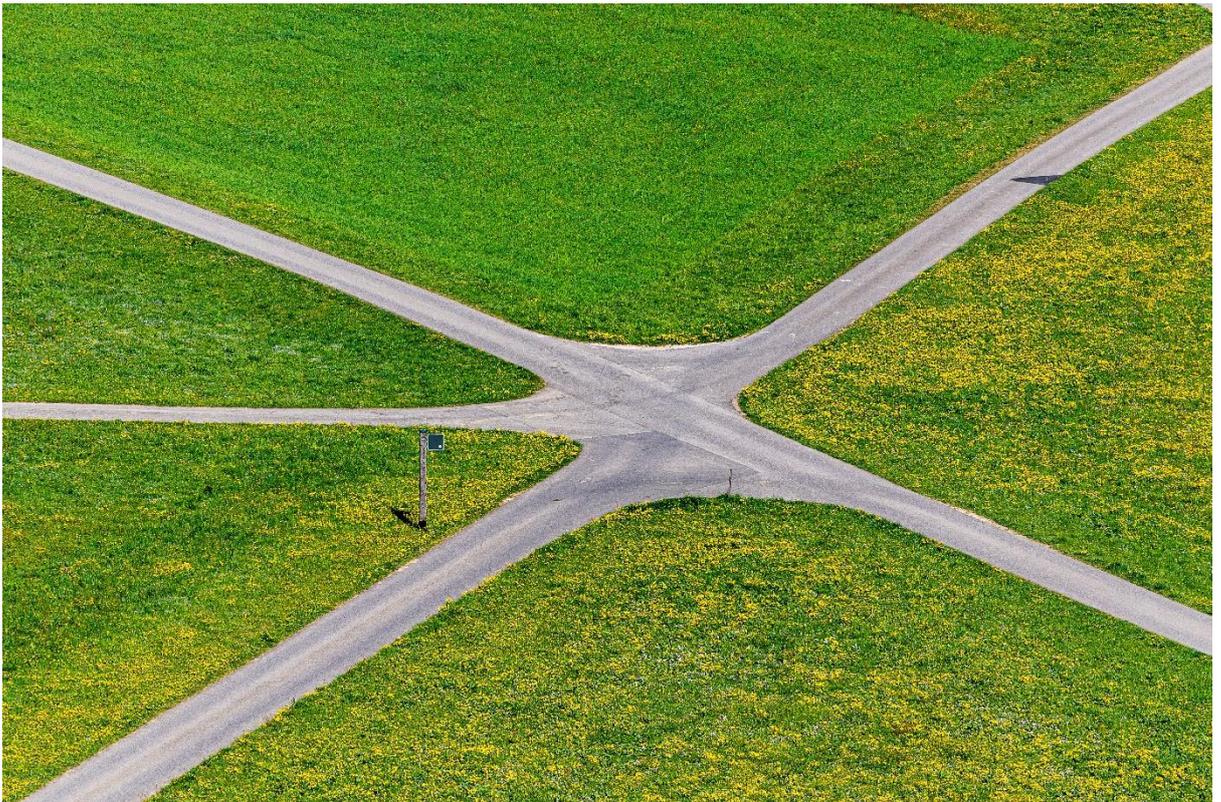


Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2021
Übertrittsverfahren II: Sekundarstufe I - kantonale Mittelschulen



Sitzung des Bildungsrates vom 2. Juni 2021

Impressum

Verantwortlicher
Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission II

Verantwortlicher
Amt für Mittelschulen und Pädagogische
Hochschule
Tiziana Zemp-Schmid, Präsidentin Übertritts-
kommission II

Anschrift

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
Übertrittskommission II
Baarerstrasse 21
6300 Zug

Kontakt

Tel. 041 728 39 10
tiziana.zemp@zg.ch

Internet

www.zg.ch/uebertritte
www.zg.ch/amh

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Amt für gemeindliche Schulen
- Übertrittskommission II
- Präsidium Übertrittskommission I
- Rektorate kantonale Mittelschulen
- Rektorate der gemeindlichen Schulen
- Schulleitungen der Privatschulen mit 2. und 3. Oberstufen
- Schulkommission der Mittelschulen im Kanton Zug
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen

Inhalt

1. Übertrittsverfahren II per Schuljahr 2020/21	5
1.1. Allgemeines	5
1.2. Weiterbildungsveranstaltung.....	5
1.3. Abklärungstest	5
1.4. Rückmeldegespräche	7
2. Übertritts- und Zuweisungsquoten	8
2.1. Analyse.....	9
2.1.1. Zuweisungsquote Langzeitgymnasium (LZG)	9
2.1.2. Übertrittsquote Kurzzeitgymnasium (KZG)	9
2.1.3. Übertrittsquote Fachmittelschule (FMS)	9
2.1.4. Übertrittsquote Wirtschaftsmittelschule (WMS).....	10
3. Übertritt nach Gemeinden.....	11
3.1. Absolute Zahlen nach Gemeinden	11
3.2. Übertrittsquoten nach Gemeinden.....	12
3.3. Analyse im zeitlichen Verlauf.....	13
3.3.1. Übertrittsquoten Kurzzeitgymnasium (KZG) im zeitlichen Verlauf	13
3.3.2. Übertrittsquoten Fachmittelschule (FMS) im zeitlichen Verlauf.....	14
3.3.3. Übertrittsquoten Wirtschaftsmittelschule (WMS) im zeitlichen Verlauf	15
4. Geschlechterverhältnis der Übertritte	17
4.1. Kurzzeitgymnasium	17
4.2. Fachmittelschule	18
4.3. Wirtschaftsmittelschule.....	18

Mitglieder der Übertrittskommission II 2021

Präsidentin

Claudia Lanter, Stv. Leiterin AMH (bis 30. April 2021)

Tiziana Zemp, Stv. Leiterin AMH (ab 1. Mai 2021)

Fachmittelschule Kanton Zug, Prorektor

Martin Bucher

Wirtschaftsmittelschule, Rektor

Markus Pallor

Kantonsschule Menzingen, Prorektor

Roland Mühlemann

Schule Oberägeri, Rektor

Roman Fässler

Oberstufe Baar, Lehrperson

Claudio Giglio

1. Übertrittsverfahren II per Schuljahr 2020/21

1.1. Allgemeines

Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) greift zur Nachverfolgung von Bildungsverläufen konsequent auf die Daten des Bundesamtes für Statistik sowie auf die Verarbeitung der Daten durch die Fachstelle Statistik des Kantons Zug zurück. Dadurch wird eine Verbesserung der Längsschnittbetrachtung sowie der qualitativen Aussagen erreicht.¹ Eine Paneldatenanalyse, die eine Aussage bezüglich der Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler, welche im Jahr xy dem Gymnasium zugewiesen werden, tatsächlich zum Abschluss resp. zur gymnasialen Maturität gelangen, ermöglichen würde, ist gemäss der Fachstelle Statistik mit der vorhandenen Datenlage jedoch nicht möglich. Abklärungen zu möglichen Erhebungen oder Auswertungen, welche dies erlauben würden, sind gestartet.

1.2. Weiterbildungsveranstaltung

Die jährliche Weiterbildungsveranstaltung «Zuger Übertrittsverfahren Sek I – kantonale Schulen und Vorbereitung auf Elterngespräche» hat als Zielgruppe Klassenlehrpersonen, die neu auf der Sekundarstufe I unterrichten oder das Zuger Schulsystem noch nicht kennen. Sie erhalten einen profunden Einblick sowohl in die theoretischen als auch in die praktischen Aspekte des Übertrittsverfahrens II. Trotz der positiven Rückmeldungen der bisherigen Kursteilnehmenden musste die für den Herbst 2020 geplante Veranstaltung bereits zum zweiten Mal in Folge abgesagt werden. Aufgrund dessen wird die Weiterbildung neu alle zwei Jahre durchgeführt. Zudem soll für die Durchführung 2022 die Ausschreibung sowie der Inhalt der Weiterbildung überarbeitet werden.

1.3. Abklärungstest

Mit dem Abklärungstest kann eine Schülerin bzw. ein Schüler prüfen, ob eine Nicht-Zuweisung an eine Mittelschule gerechtfertigt ist. Per Schuljahr 2020/21 konnten sich die Schülerinnen und Schüler erstmals mittels elektronischem Formular anmelden.

Gestützt auf § 30 Abs. 1 des Promotionsreglements müssen für die Teilnahme am Abklärungstest folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern;
- b) eine Erfahrungsnote von mindestens 4,50 für die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule sowie von 4,80 für das Kurzzeitgymnasium im ersten Semester des betreffenden Schuljahres.

Ein Schüler wies im 1. Semester der 3. Sekundarklasse eine Erfahrungsnote von 4,46 aus, weshalb die Übertrittskommission II die Anmeldung zum Abklärungstest abgewiesen hat, mit der Begründung, dass es sich bei der im Reglement festgehaltenen Erfahrungsnote um einen

¹ Lieferdaten der Mittelschulen (Anmeldungen: Stichtag per 20.3.) sowie die Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für die Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

Mindestwert («mindestens 4,50») handelt. Gemäss Übertrittskommission II lässt das Promotionsreglement in objektiver Hinsicht keinen Interpretationsspielraum zu.

Die beim Regierungsrat eingereichte Beschwerde gegen diesen Entscheid wurde abgewiesen (RRB vom 19. März 2021).

Am 22. und 23. März 2021 haben insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler (inkl. Nachprüfung) den Abklärungstest an der Kantonsschule Menzingen absolviert.

Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Mittelschule:

- KZG, 2. Sekundarklasse: 7
- KZG, 3. Sekundarklasse: 4
- FMS: 6
- WMS: 9

Geprüft wurden die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch.

Für die Übertrittskommission II bilden die Ergebnisse dieses Abklärungstests sowie die Vorakten die Grundlage für den Zuweisungsentscheid ans Kurzzeitgymnasium (KZG), an die Fachmittelschule (FMS) oder die Wirtschaftsmittelschule (WMS).

Die Übertrittskommission II fällte an ihrer Sitzung vom 7. April 2021 die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide. Aufgrund der Ergebnisse des Abklärungstests konnte die Übertrittskommission II eine Schülerin und ein Schüler dem KZG zuweisen.

Die Erziehungsberechtigten wurden am 8. April 2021 schriftlich über den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II informiert. Die Prüfungs-Einsichtnahme fand am 12. April 2021 am KZG (Kantonsschule Menzingen) statt. 4 Schülerinnen und Schüler haben den Termin wahrgenommen.

Beim AMH wurden zwei Gesuche um Wiedererwägung des Kommissionsentscheids eingereicht. Die Übertrittskommission II ist auf ein Gesuch eingetreten und hat nach zusätzlichen Abklärungen dann am Entscheid festgehalten. Das zweite Gesuch wurde abgelehnt.

Nachholprüfung, 7. und 8. April 2021

Ein Schüler konnte aufgrund eines gebrochenen Handgelenks den Abklärungstest nicht am offiziellen Termin absolvieren. Weiter war eine Schülerin am zweiten Prüfungstag krank.

Beide Nachholprüfungen fanden am 7. und/oder 8. April statt, wobei die Schülerin nur den zweiten Teil (Deutsch und Französisch) absolvierte und dem Schüler einen «Nachteilsausgleich» in Form einer Zeitverlängerung von 10 Prozent gewährt wurde.

Die Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission II wurden den Erziehungsberechtigten am 21. April bzw. am 5. Mai 2021 zugestellt.

Tabelle 1: Anzahl Teilnehmende Abklärungstest ab Schuljahr 2014/2015

Schuljahr	KZG		WMS	FMS	Total	Zuweisung
	2. Oberstufe	3. Oberstufe				
2014/15	2	0	5	3	10	1
2015/16	5	4	4	4	17	3
2016/17	8	2	3	10	23	6
2017/18	4	0	3	5	12	1
2018/19	7	3	5	6	20	3
2019/20	5	3	2	5	15	8
2020/21	7	4	9	6	26	2

Im Berichtsjahr ist ein Höchststand der Anmeldungen für den Abklärungstest zu verzeichnen. Anhand der ausgewiesenen Zahlen der letzten Jahre lässt sich jedoch kein Trend zu mehr Anmeldungen für den Abklärungstest feststellen.

1.4. Rückmeldegespräche

Die Rückmeldegespräche finden jeweils im ersten Quartal des Jahres statt. Im Rahmen dieser Gespräche informieren die Klassenlehrpersonen der 1. Klassen der kantonalen Mittelschulen (KZG, FMS und WMS) die ihren Schulen zuweisenden Klassenlehrpersonen der 2. und 3. Sekundarklassen über die Entwicklung der ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler. Nach Abschluss der Gespräche erfolgt die Vollzugsmeldung an das Amt für Mittelschulen durch die zuständigen Rektorinnen und Rektoren bzw. Prorektorinnen und Prorektoren.

An der Zuweisungssitzung im April entscheiden die Kommissionsmitglieder jeweils über die Modalität der Rückmeldegespräche vom folgenden Jahr. Dabei legen sie fest, ob die Gespräche bilateral oder im Rahmen einer Konferenz stattfinden sollen. An ihrer Sitzung vom 7. April 2021 hat die Übertrittskommission II beschlossen, auch im Jahr 2022 die Rückmeldegespräche bilateral durchzuführen. Die Vollzugsmeldung für das Jahr 2021 erfolgte vor den Frühlingsferien.

2. Übertritts- und Zuweisungsquoten

Für die Berechnung der Übertrittsquote wird die Anzahl Übertritte pro Schuljahr in das Verhältnis mit der Grundgesamtheit (Basis) gesetzt. Die Grundgesamtheit sind die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Oberstufe, welche für Neueintritte in die kantonalen Mittelschulen in Frage kommen.

Folgend wird neben der Übertrittsquote auch die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ausgewiesen. Damit wird an dieser Stelle auch der Übertritt I mitberücksichtigt. Die in Tabelle 2 aufgeführte Zuweisungsquote von der 6. Primarklasse in das Langzeitgymnasium basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die einen Zuweisungsentscheid für das LZG erhalten haben. Die in diesem Bericht aufgeführte Zuweisungsquote entspricht somit nicht derjenigen aus dem Bericht zum Übertritt I. Im Gegensatz zum vorliegenden Bericht, weist der Bericht zum Übertritt I eine Zuweisungsquote basierend auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sowie der Privatschulen aus.

Tabelle 2: Übertrittsquoten von den gemeindlichen Schulen an die kantonalen Mittelschulen

Übertritt per Schuljahr	Zuweisungsquote ⁵⁾	Übertrittsquote ⁶⁾						
		LZG ¹⁾	KZG ²⁾				WMS ³⁾	FMS ⁴⁾
	6. Primarklasse		2. Oberstufe	3. Oberstufe	2. und 3. Oberstufe kumuliert			
					nach Kohorte ⁷⁾	nach Schuljahr ⁸⁾		
2013/14	22,5 %	3,3 %						
2014/15	21,0 %	4,6 %	4,2 %	7,5 %	4,4 %	2,4 %	2,8 %	
2015/16	22,8 %	4,7 %	5,3 %	9,9 %	5,0 %	2,5 %	4,2 %	
2016/17	22,2 %	3,9 %	4,8 %	9,5 %	4,3 %	1,3 %	5,1 %	
2017/18	20,9 %	4,0 %	3,6 %	7,5 %	3,8 %	1,4 %	4,2 %	
2018/19	24,3 %	5,3 %	6,0 %	10,0 %	5,6 %	2,4 %	6,0 %	
2019/20	24,7 %	5,0 %	4,2 %	9,5 %	4,6 %	1,8 %	5,6 %	
2020/21	25,4 %	3,0 %	5,0 %	10,1 %	4,0 %	2,0 %	3,7 %	
2021/22	26,4 %	4,9 %	3,8 %	6,8 %	4,4 %	2,0 %	5,6 %	

¹⁾ LZG: Langzeitgymnasium (Kantonsschule Zug, Kantonsschule Menzingen)

²⁾ KZG: Kurzzeitgymnasium (Kantonsschule Menzingen)

³⁾ WMS: Wirtschaftsmittelschule

⁴⁾ FMS: Fachmittelschule

⁵⁾ Die Zuweisungsquote (LZG) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die einen Zuweisungsentscheid für das LZG erhalten haben.

⁶⁾ Die Übertrittsquote (KZG, FMS, WMS) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines Zuweisungsentscheids für das KZG, die FMS oder WMS bei der entsprechenden kantonalen Mittelschule angemeldet haben.

Die kumulierte Übertrittsquote (KZG) unterscheidet zwischen der Betrachtung nach Kohorte und nach Schuljahr:

⁷⁾ Die kumulierte Übertrittsquote nach Kohorte summiert die Übertrittsquote aus der 3. Oberstufe eines Schuljahres mit der Übertrittsquote aus der 2. Oberstufe des vorangegangenen Schuljahres.

⁸⁾ Die kumulierte Übertrittsquote nach Schuljahr setzt die Summe der Übertritte aus der 2. und der 3. Oberstufe eines Schuljahres in Beziehung zur Summe aller Schüler/innen der 2. und 3. Oberstufe dieses Schuljahres.

Übertritte von den Privatschulen an die kantonalen Mittelschulen sind in den Zahlen nicht inkludiert.

Bei der Oberstufe sind die Werkschule, die Realschule und die Sekundarschule inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Risch sind die Schülerinnen und Schüler, die in Meierskappel wohnhaft sind, inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Cham sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die die Kunst- und Sportklasse besuchen, inkludiert.

Quelle: Anmeldungen: Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.); Zuweisungen: Lieferdaten des Amtes für gemeindliche Schulen (Stichtag: 15.3.); Oberstufe, Primarklasse: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

2.1. Analyse

Die Quotenanalyse (Zuweisungs- und Übertrittsquoten) ermöglicht eine Längsschnittbetrachtung, da eine Berücksichtigung der sich verändernden Anzahl Schüler/innen in der Oberstufe erreicht wird.

2.1.1. Zuweisungsquote Langzeitgymnasium (LZG)

Im Vergleich zu den Vorjahren ist per Schuljahr 2021/22 die Zuweisungsquote ins LZG weiter gestiegen. Die aktuelle Zuweisungsquote liegt erstmals über 26 Prozent (26,4 %). In den letzten vier Schuljahren ist die Zuweisungsquote jedes Jahr leicht gestiegen und hat mit der Zuweisung für das Schuljahr 2021/22 einen neuen Höchststand erreicht.

2.1.2. Übertrittsquote Kurzzeitgymnasium (KZG)

Für das KZG liegen die Übertritte aus der 2. Oberstufe nach einem Tiefpunkt im letzten Jahr wieder auf dem Niveau der bisherigen Jahre, während der Übertritt aus der 3. Stufe leicht unter dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt. Nachdem die Kohortenübertrittsquote im letzten Jahr leicht gestiegen ist, hat die Kohortenübertrittsquote für das Schuljahr 2020/21 deutlich abgenommen. 6,8 Prozent der Schüler/innen aus dem entsprechenden Schuljahr sind entweder nach der 2. oder 3. Oberstufe ans Kurzzeitgymnasium übergetreten. Angesichts der wieder höheren Übertrittsquote im aktuellen Jahr aus der 2. Oberstufe lässt sich aber noch kein allgemeiner Trend vermuten. Dies zeigt sich auch an der kumulierten Übertrittsquote nach Schuljahr, welche nach drei Jahren leichter Rückläufigkeit wieder etwas gestiegen ist.

2.1.3. Übertrittsquote Fachmittelschule (FMS)

Die Übertrittsquote der FMS liegt leicht über dem langjährigen Durchschnitt. Es lässt sich aber kein Trend zu einer höheren Übertrittsquote erkennen.

2.1.4. Übertrittsquote Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Die Übertrittsquote der WMS liegt im Bereich des langjährigen Durchschnitts. Es ist aus den Zahlen kein langjähriger Trend zu erkennen und es kann somit von stabilen Übertrittsquoten ausgegangen werden.

3. Übertritt nach Gemeinden

3.1. Absolute Zahlen nach Gemeinden

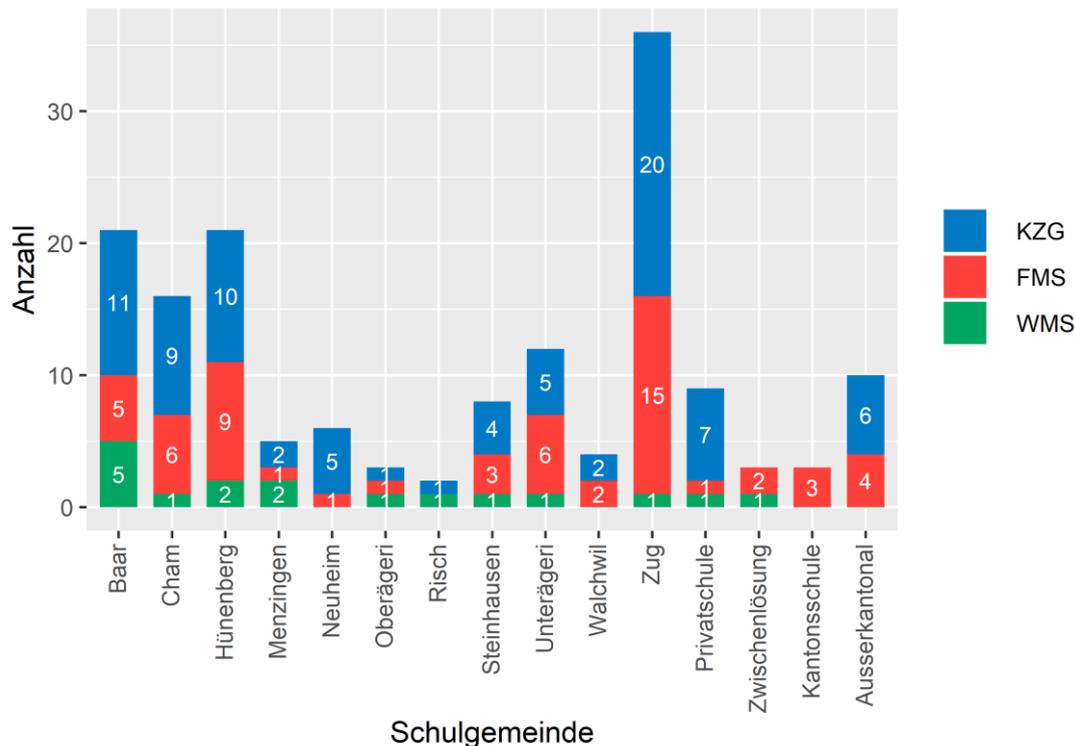
Die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Oberstufe ist die Grundgesamtheit der Personen, welche für Neueintritte in die kantonalen Mittelschulen in Frage kommen und somit Basis für die Berechnung der Übertrittsquoten (siehe Kapitel 2). Die Tabelle 3 zeigt diese Grundgesamtheit auf.

Tabelle 3: Anzahl Schüler/innen in der relevanten Oberstufe im Schuljahr 2020/21

Schulgemeinde/ Herkunft	Schüler/innen 2020/21	
	2. Oberstufe	3. Oberstufe
Baar	170	138
Cham	130	127
Hünenberg	66	56
Menzingen	31	32
Neuheim	18	22
Oberägeri	49	40
Risch	79	77
Steinhausen	70	67
Unterägeri	65	61
Walchwil	11	19
Zug	148	123
Total	837	762

Quelle: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

Abbildung 1 zeigt die Übertritte von der Oberstufe an die jeweiligen kantonalen Mittelschulen nach Gemeinde im aktuellen Berichtsjahr. Die Übertritte in die kantonalen Mittelschulen basieren auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids an den gemeindlichen Schulen bei einer kantonalen Mittelschule anmelden (Stichtag 20. März).

Abbildung 1: Übertritte pro Gemeinde an die jeweilige Mittelschule per 2021/22

Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

3.2. Übertrittsquoten nach Gemeinden

Tabelle 4 zeigt die Übertrittsquote von der Oberstufe der gemeindlichen Schulen an die kantonalen Mittelschulen pro Gemeinde.

Tabelle 4: Übertrittsquoten von der Oberstufe an die kantonalen Mittelschulen nach Gemeinden

Schulgemeinde	Übertrittsquote KZG ¹⁾			Übertrittsquote WMS ²⁾	Übertrittsquote FMS ³⁾
	2. Oberstufe	3. Oberstufe	Total		
Baar	5,9 %	0,7 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %
Cham	4,6 %	2,4 %	3,5 %	0,8 %	4,7 %
Hünenberg	7,6 %	8,9 %	8,2 %	3,6 %	16,1 %
Menzingen	3,2 %	3,1 %	3,2 %	6,2 %	3,1 %
Neuheim	16,7 %	9,1 %	12,5 %	0,0 %	4,5 %
Oberägeri	2,0 %	0,0 %	1,1 %	2,5 %	2,5 %
Risch	1,3 %	0,0 %	0,6 %	1,3 %	0,0 %
Steinhausen	2,9 %	3,0 %	2,9 %	1,5 %	4,5 %

Schulgemeinde	Übertrittsquote KZG ¹⁾			Übertrittsquote WMS ²⁾	Übertrittsquote FMS ³⁾
	2. Oberstufe	3. Oberstufe	Total	3. Oberstufe	3. Oberstufe
Unterägeri	7,7 %	0,0 %	4,0 %	1,6 %	9,8 %
Walchwil	0,0 %	10,5 %	6,7 %	0,0 %	10,5 %
Zug	4,7 %	10,6 %	7,4 %	0,8 %	12,2 %
Total	4,9 %	3,8 %	4,4 %	2,0 %	5,6 %

¹⁾ KZG: Kurzzeitgymnasium (Kantonsschule Menzingen)

²⁾ WMS: Wirtschaftsmittelschule

³⁾ FMS: Fachmittelschule

Die Übertrittsquote (KZG, FMS, WMS) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines Zuweisungsentscheids für das KZG, die FMS oder WMS bei der entsprechenden kantonalen Mittelschule angemeldet haben.

Die kumulierte Übertrittsquote (Übertrittsquote KZG Total) setzt die Summe der Übertritte aus der 2. und der 3. Oberstufe eines Schuljahres in Beziehung zur Summe aller Schüler/innen der 2. und 3. Oberstufe dieses Schuljahres.

Übertritte von den Privatschulen an die kantonalen Mittelschulen sind in den Zahlen nicht inkludiert.

Bei der Oberstufe sind die Werkschule, die Realschule und die Sekundarschule inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Risch sind die Schülerinnen und Schüler, die in Meierskappel wohnhaft sind, inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Cham sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die die Kunst- und Sportklasse besuchen, inkludiert.

Quelle: Anmeldungen: Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.); Oberstufe: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

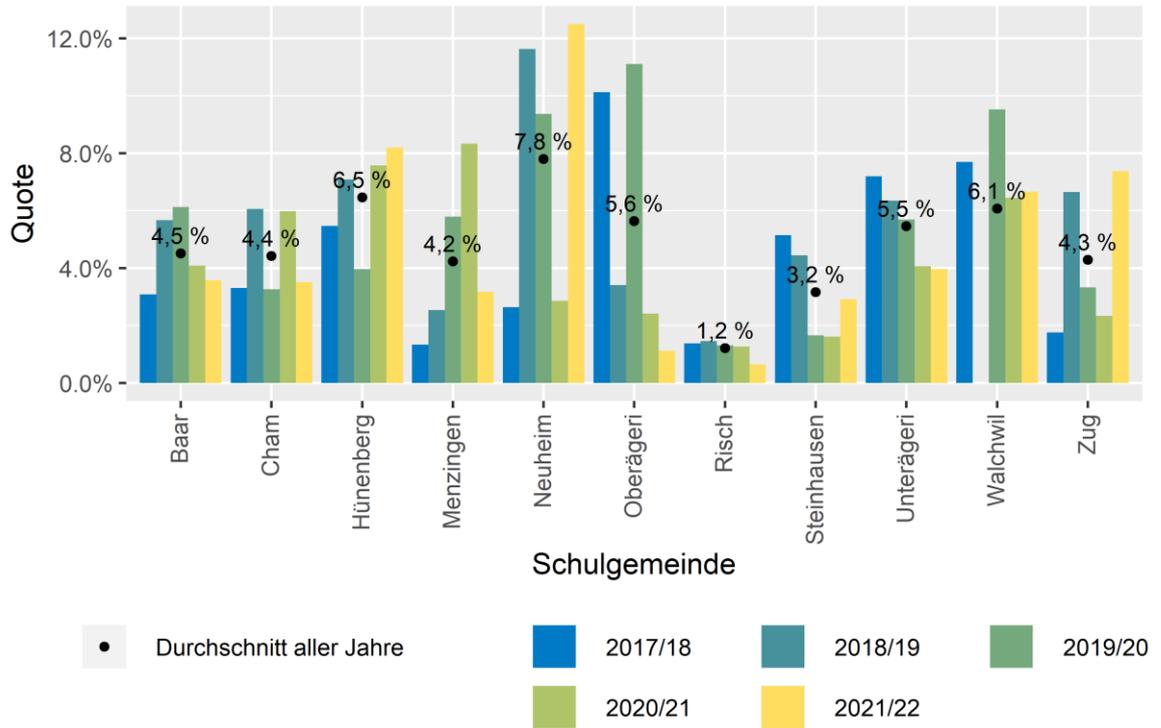
3.3. Analyse im zeitlichen Verlauf

Da die Anzahl Übertritte in den meisten Gemeinden im einstelligen Bereich liegt, haben kleine Schwankungen in den absoluten Zahlen einen starken Effekt auf die Übertrittsquoten in den einzelnen Gemeinden. Zur Untersuchung von Gemeindeunterschiede müssen die Zahlen mehrerer Jahre betrachtet werden. Zu berücksichtigen ist auch der Anteil der Schüler/innen, welcher bereits den Übertritt in ein Langzeitgymnasium gemacht hat und deshalb hier nicht mehr aufgeführt wird (Übertritt I).

3.3.1. Übertrittsquoten Kurzzeitgymnasium (KZG) im zeitlichen Verlauf

Insgesamt 70 Schülerinnen und Schüler haben sich aufgrund einer positiven Zuweisung beim KZG per 20. März 2021 angemeldet. 41 Schülerinnen und Schüler besuchten zum Zeitpunkt der Zuweisung die 2. Sekundarklasse (Vorjahr: 20) und 29 Schülerinnen und Schüler die 3. Sekundarklasse (Vorjahr: 38). Sämtliche Gemeinden haben Schülerinnen und Schüler ans KZG zugewiesen. Abbildung 2 zeigt die Übertrittsquote an das Kurzzeitgymnasium nach Schuljahr und Gemeinde im zeitlichen Verlauf.

Abbildung 2: Übertrittsquote Kurzzeitgymnasium nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2021/22



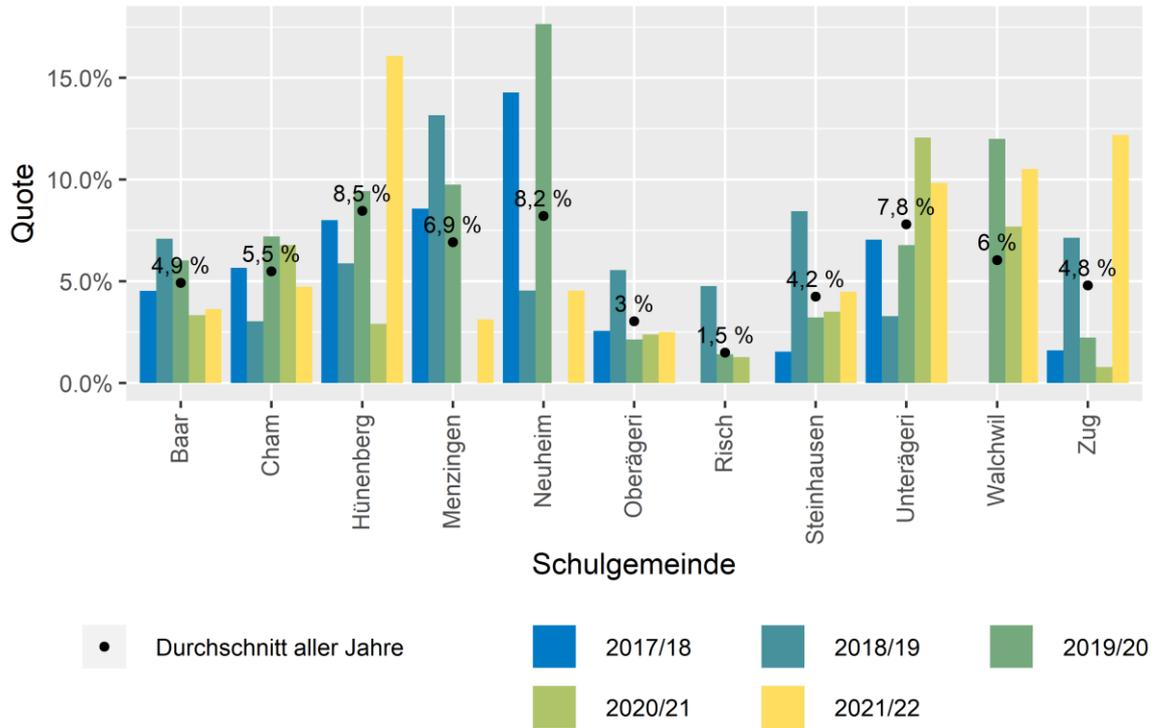
Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Es fällt insbesondere auf, dass die Gemeinde Risch in den letzten fünf Jahren eine relativ tiefe Übertrittsquote aufweist.

3.3.2. Übertrittsquoten Fachmittelschule (FMS) im zeitlichen Verlauf

Die FMS hat im Berichtsjahr total 43 Anmeldungen aus den gemeindlichen Schulen zu verzeichnen. Sämtliche Gemeinden ausser Risch haben Schülerinnen und Schüler an die FMS zugewiesen. Damit liegt die Schülerinnen- und Schülerzahl deutlich über dem Vorjahresniveau (28), aber auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre.

Abbildung 3: Übertrittsquote Fachmittelschule nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2021/22



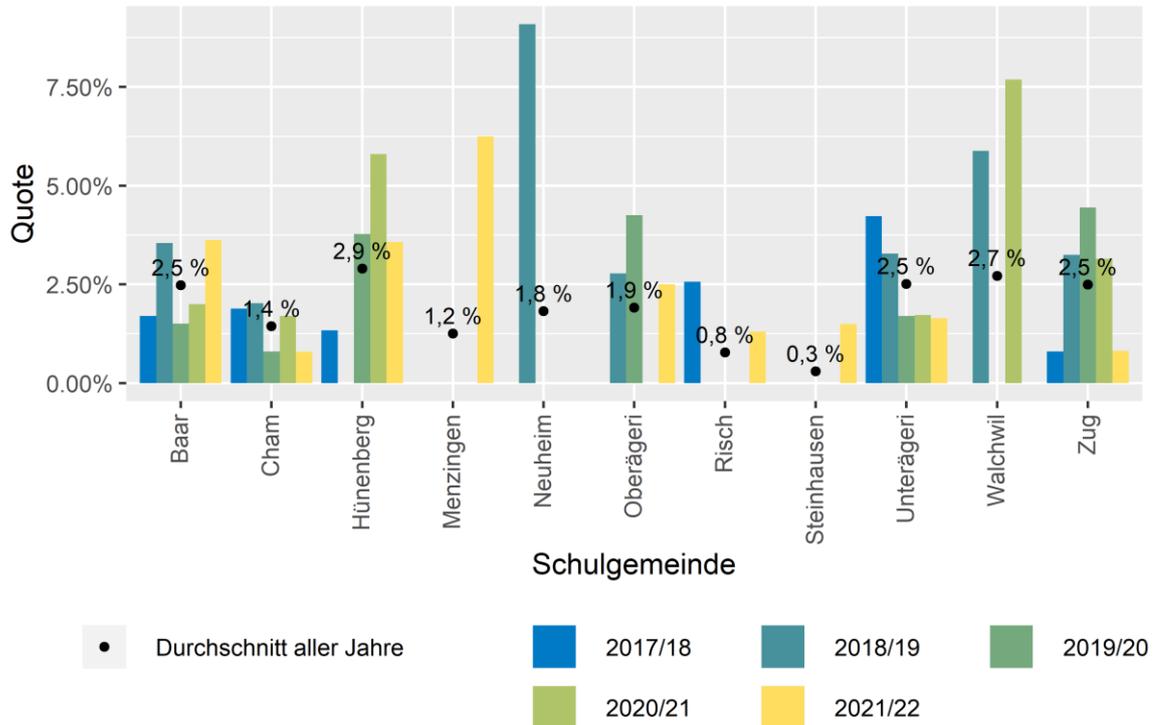
Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Auffällig ist, dass auch bei der Zuweisung zur Fachmittelschule die Gemeinde Risch die tiefste Quote ausweist.

3.3.3. Übertrittsquoten Wirtschaftsmittelschule (WMS) im zeitlichen Verlauf

Per 20. März 2021 haben sich 15 Schülerinnen und Schüler aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids bei der WMS angemeldet. Damit liegt die Schülerinnen- und Schülerzahl auf dem Vorjahresniveau (15). Folgende Gemeinden haben keine Schülerinnen und Schüler zugewiesen: Neuheim und Walchwil.

Abbildung 4: Übertrittsquote Wirtschaftsmittelschule nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2021/22



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

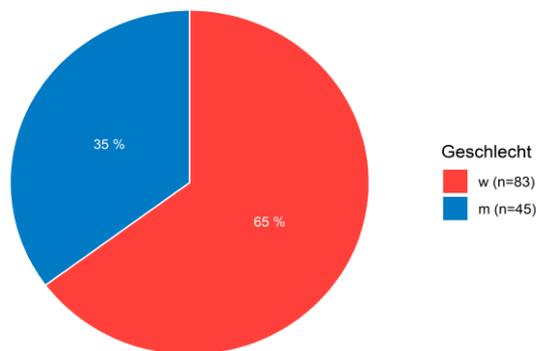
Da die Fallzahlen hier sehr klein sind, gibt es immer wieder Gemeinden, aus denen für ein paar Jahre keine Schülerinnen und Schüler an die WMS übertreten. Ein Vergleich von Jahr zu Jahr ist hier wenig sinnvoll.

Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

4. Geschlechterverhältnis der Übertritte

Für das Schuljahr 2021/22 haben sich insgesamt 128 Schülerinnen und Schüler aus den gemeindlichen Schulen an eine der weiterführenden Mittelschulen angemeldet (Stichtag 20. März 2021).

Abbildung 5: Geschlechterverteilung Übertritte per 2021/22



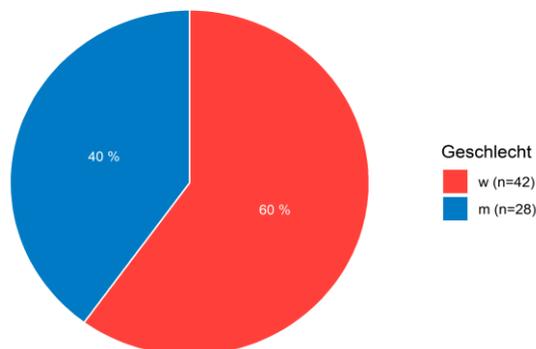
Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Von den 128 Übertritten aus gemeindlichen Schulen beträgt der Anteil der Mädchen 65 Prozent (83 Schülerinnen), der Anteil der Jungen 35 Prozent (45 Schüler).

In den folgenden Grafiken wird die Aufteilung der Mädchen und Jungen auf die drei kantonalen Mittelschulen aufgezeigt.

4.1. Kurzzeitgymnasium

Abbildung 6: Geschlechterverteilung Übertritte ins Kurzzeitgymnasium per 2021/22

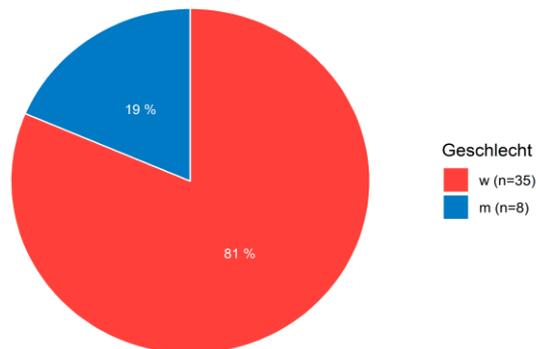


Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Es sind per 2021/22 deutlich mehr Schülerinnen ins Kurzzeitgymnasium übergetreten als Schüler. 60 Prozent der Übertretenden sind Mädchen.

4.2. Fachmittelschule

Abbildung 7: Geschlechterverteilung Übertritte in die Fachmittelschule per 2021/22

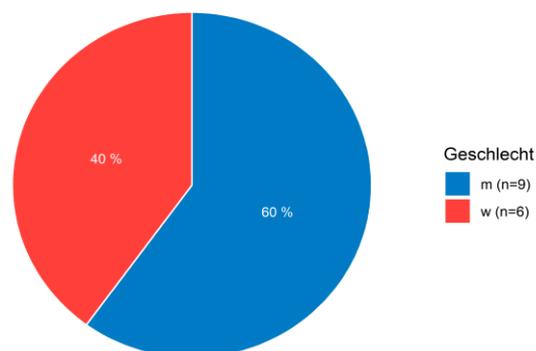


Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Der Frauenüberhang ist an der Fachmittelschule noch ausgeprägter als im Kurzzeitgymnasium. 81 Prozent der Übertretenden sind Mädchen.

4.3. Wirtschaftsmittelschule

Abbildung 8: Geschlechterverteilung Übertritte in die Wirtschaftsmittelschule per 2021/22



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Die Wirtschaftsmittelschule ist die einzige kantonale Mittelschule mit einem Männerüberhang. 60 Prozent der Übertretenden sind Jungen.

Quellenangaben

- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2016/17
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2017/18
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2018/19
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2019/20
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2020/21
- Fachstelle Statistik des Kantons Zug
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen»
- Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Lieferdaten der Mittelschulen betr. Anmeldungen (Stichtag: 20.3.)
- Lieferdaten der gemeindlichen Schulen betr. Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)
- Protokoll der Sitzung der Übertrittskommission II vom 7. April 2021

Zug, 19. Mai 2021

GEVER DBK AMH 1.3 / 7 / 19498

Tiziana Zemp-Schmid

Präsidentin der Übertrittskommission II (seit 1. Mai 2021)